

Die Geschichte der tironischen Noten
bei Suetonius und Isidorus.



Von

Ludwig Traube.



Berlin 1901.

Verlag von Thormann & Goetsch,
SW. 48, Besselstr. 17.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Arc
1153
4.7



Arc 1153.4.7

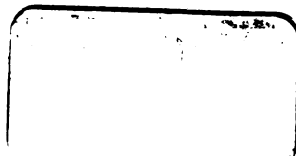


Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." (Will, dated 1880.)



⊙

Die Geschichte der tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus.



Von

Ludwig Traube.



Berlin 1901.

Verlag von Thormann & Goetsch,
SW. 48, Besselstr. 17.

Arc 1153.4.7

(11 1883)

Constantiusfund.



uf drei Wegen, die neben einander führen und in unmittelbarer Nachbarschaft am Ziele münden, kann man in die Geschichte der tironischen Noten eindringen, d. h. in die Thatsachen ihrer Erfindung, Entwicklung, Verbreitung und Sammlung.

Der breiteste, wenn auch nicht der gangbarste, ist die Analyse der überlieferten Schriftbilder. Auf ihm ist von den Neueren Oskar Lehmann am weitesten gekommen. Die Vorbedingung eines künftigen Fortschrittes ist die verbesserte und umgestaltete Ausgabe des Kopp'schen Lexikons, bei der aufser den Commentarii auch die Extravaganten und selbst die kleinsten Reste tironischer Schreibkunst zu berücksichtigen wären. Mit einem Verzeichnis derjenigen älteren lateinischen Handschriften sollte man beginnen, in denen stenographische Zeichen bemerkt werden.¹⁾

Ein zweiter Weg führt über die Analyse des Bedeutungsgehaltes der einzelnen tironisch überlieferten Wörter, hauptsächlich der in den Commentarii niedergelegten. In dieser Richtung bewegt sich die tief eindringende Forschung Zangemeisters. Die jüngst erschienenen Arbeiten von Breidenbach²⁾ und besonders von Heraeus gehen mit Erfolg auf der von Zangemeister eröffneten Bahn.

Es bleibt als dritter Weg die Untersuchung der äusseren historischen Zeugnisse; er läuft zunächst hinaus auf eine Analyse des bekannten Kapitels in den *Origines* des Isidorus. Viele haben sich hier vorgewagt. Wie die Analyse der Wortbedeutungen, so erfordert auch diese Analyse des wichtigsten historischen Zeugnisses, zu dessen Aufhellung die sonst noch vorhandenen wie von selbst herantreten, nicht eigentlich stenographische Kenntnisse. Und umgekehrt haben einige treffliche Tironianer, hier vor die Notwendigkeit einer

¹⁾ Seitdem dies geschrieben wurde, ist diese Zeitschrift als das Centralorgan für die Sammlung der Ueberreste der antiken Tachygraphie neu begründet worden. Auch wurde das bedeutende Werk E. Chatelains veröffentlicht: *Introduction à la lecture des Notes tironiennes* (Paris, 1900, chez l'auteur), in dem der Verfasser zwar zunächst praktische Zwecke verfolgt, in dem er aber zugleich durch Beigabe einer freilich lange noch nicht vollständigen Uebersicht der erhaltenen Noten, die er nach ihrer Herkunft aus den verschiedenen Ländern und Bildungsstätten ordnet, und durch Feststellung und Aufhellung verschiedener eigenartiger Kurzschriften denselben wissenschaftlichen Sinn beweist, dem wir die *Paléographie des Classiques latins* verdanken.

²⁾ Im zweiten Teil der unten erwähnten Schrift; vergl. die Besprechung von F. Ruefs in diesem Archiv, oben S. 10.

Quellenuntersuchung gestellt und ohne Vorbildung und Erfahrung sich mit ihr befassend, gänzlich versagt. Es giebt nichts Naiveres, als die Art, mit der W. Schmitz in seinen verschiedenen sonst so verdienstlichen Arbeiten über das isidorische Kapitel redet. Kopp freilich hatte das Richtige längst gesehen und ausgesprochen (Tachygraphia Veterum I 23): *Huius loci quamvis multae sint interpretationes, nulla tamen earum satis placet. Non enim viderunt viri docti, totum Isidori locum ex aliis antiquioribus auctoribus consarcinatum esse, vel ipsis fere eorundem verbis adhibitis.* Und wenn er fortfährt: *Nihilo tamen minus, in Isidori verbis repugnantiam rerum vere inesse nego,* meint er wieder etwas Richtiges, dass nämlich Isidor durch leichte Aenderung der vorgefundenen Worte eine gewisse Einheitlichkeit, einen scheinbaren Zusammenhang dennoch geschaffen habe. Lehmann und Mitzschke hatten Kopps Auffassung durch einzelne Beobachtungen später bestätigt und befestigt.

Als ich vor zehn Jahren, von suetonischen Studien ausgehend, das Kapitel des Isidorus genauer durchnahm und in seine einzelnen Bestandteile aufzulösen suchte, war mir leider entgangen, dass ich unter den Kennern der Tachygraphie diese drei ausgezeichneten Vorgänger hatte. Da wir uns ergänzen und ich ihnen gegenüber nicht viel zu ändern hatte, konnte ich ohne weitere Entschuldigung schweigen. Auch hoffte ich immer, entweder im Zusammenhange einer gröfseren Arbeit über Sueton oder im Laufe paläographischer Forschungen, die ich inzwischen begonnen hatte, auf das längst verlassene Gebiet zurückgeführt zu werden. Jetzt aber giebt mir die vor kurzem veröffentlichte Schrift von H. Breidenbach, Zwei Abhandlungen über die Tironischen Noten (Darmstadt 1900), den Anlass, schon vorher meine Ansichten noch einmal, berichtigt und deutlicher, vorzutragen und meine ältere Arbeit, die mir auch aus anderen Gründen unlieb geworden ist, durch die folgende zu ersetzen.

Breidenbach sucht in der ersten seiner beiden Abhandlungen gegen Lehmann, Mitzschke und mich zu erweisen, dass das isidorische Kapitel im wesentlichen einheitlich ist und ganz aus Sueton herübergenommen wurde. Gegen Breidenbach werde ich nun wieder zu zeigen haben, dass von Einheitlichkeit nicht die Rede sein kann, sondern einzelne Sätze ohne Zusammenhang neben einander stehen, die zum Teil wohl auf Sueton, zum Teil aber auf Augustinus, Hieronymus und einen nicht ermittelten Schriftsteller zurückgehen. Diesem Nachweis ist der erste Teil meiner folgenden Untersuchung gewidmet.

Welche Schrift des Suetonius von Isidor benutzt wurde, hat Breidenbach so wenig erörtert, wie andere Gelehrte vor ihm, die Reifferscheids geistreiche und zuversichtliche Rekonstruktion der kleinen suetonischen Schriften geradezu als Ueberlieferung hingenommen hatten. Ich werde daher im zweiten Teile meiner Arbeit auf diese Frage zurückkommen, die auch für die Leser dieser Zeitschrift von nicht geringerer Bedeutung ist, als die Analyse der Sätze des Isidorus.

I.

Wer eine Nachricht des Isidorus, und sei sie die kürzeste und einfachste, beurteilen will, muss, wie ein Meister der Philologie sich ausdrückte, die Arbeitsweise dieses Schriftstellers belauscht haben. Jüngere pflegen hierin zu fehlen und bewegen sich oft im Kreise, indem sie über die Bedeutung einzelner Worte und Sätze immer wieder den Zusammenhang des betreffenden ganzen Kapitels befragen.

Isidorus darf so nicht gelesen und verstanden werden. Er ist ein Kompilator, sein Werk ein großes Mosaik. Die Stifte dazu hat er von allen Seiten zusammengetragen. Oft setzt er sie nur lose nebeneinander, wie er sie gerade gefunden (das wird die kritische Ausgabe dereinst viel deutlicher zeigen, als der Text Arevalo's, auf den wir heute angewiesen sind); bisweilen passt er sie durch Abschleifen fester zusammen oder drückt sie in die Mörtelschicht seiner eigenen kleinen Zusätze. Die Mühseligkeit des Einzelwerkes, die Unablässlichkeit des Sammelns, der Respekt, den er der Trümmervelt erweist, die ihn rings umgiebt und die er durch sein liebevolles Zerhämmern noch vermehrt, die er aber auch wieder rettet, indem er das kleinste Steinchen ein wohlberechnetes Stück werden lässt in seiner kunstvoll linienreichen Zeichnung — dieses Schauspiel, man möchte sagen, großartiger Kleinarbeit, vermag uns über den Wert der Einzelheiten in dem so entstandenen Wundergefüge nur auf Augenblicke und in einer gewissen Entfernung zu täuschen. Treten wir näher, so verschwinden Stil und Zusammenhang, und wo wir Kunst und Ueberlegung glaubten, finden wir Fleiß und Zufall.

Nirgends dürfen wir voraussetzen, besondere Fachkenntnisse hätten diesen Schriftsteller bei der Erwägung, Verteilung und Einordnung des Notizenkrames geleitet, den er aus seinem emsigen Lesen und Abschreiben gewonnen hatte. Besafs er sie, so ging er dennoch nicht von dem Wesen der Dinge aus, sondern von der äußerlichsten Wortähnlichkeit seiner Kollektaneen. Ob man während des siebenten Jahrhunderts in Spanien etwas von der Stenographie verstand und ob der Bischof von Sevilla selbst ihr Kenner war, muss daher ganz aufer Frage bleiben bei der Prüfung der Nachrichten, die er über die Geschichte der tironischen Noten gesammelt hat.

Wer einige Bücher der *Origines* durchnimmt und da, wo die Quellen erhalten und aufgefunden sind, diese wirklich Wort für Wort vergleicht, oder wer die neueren Arbeiten von Gropius, B. Kübler und M. Klussmann verfolgt, die einige Abschnitte des Isidorus in musterhafter Weise analysieren, wird das vorstehende Urteil bestätigt finden und die richtige Vorbereitung zum Verständnis derjenigen Stellen mitbringen, an denen das Vergleichen der Quellen unmöglich ist. Da das Kapitel, in dem die Geschichte der stenographischen Zeichen erzählt wird (I 22), zum größten Teil

aus solchen unkontrollierbaren Stellen besteht, so trifft es sich gut, dass das vorhergehende Kapitel, in dem die kritischen Zeichen behandelt werden (I 21), einerseits einer anderweitigen Kontrolle vollständig zugänglich ist, andererseits von uns hier in aller Kürze erörtert werden kann, da die Hauptquelle von 21, die für dies Kapitel in einem Auszug erhalten ist, von den meisten Gelehrten auch als die einzige, jetzt verlorne Quelle von 22 betrachtet wird.

In 21 war, seitdem Mommsen in der Handschrift Paris lat. 7530 das *Excerpt de notis Probianis* fand, das Bergk später als *Anecdoton Parisinum de notis* veröffentlichte, jeder Zweifel über die Herkunft der einzelnen Sätze und die Komposition des ganzen Abschnittes ausgeschlossen. Isidorus hatte vor sich ein Stück aus einer Schrift des Sueton über kritische Zeichen. Er fand dort als den Beginn eines Kataloges dieser Art von *notae* die Erwähnung und Erklärung von *obelus*, *asteriscus*, *asteriscus cum obelo*. (Nur der Kürze halber führe ich den Katalog nicht weiter vor; er umfasst in Wahrheit noch achtzehn Zeichen, mit denen Isidorus in ähnlicher Weise umgegangen ist.) Isidorus stellte nun zunächst *obelus* und *asteriscus* um, weil er bei Hieronymus die Zeichen in umgekehrter Reihenfolge fand. Er liefs auch die Erklärung des Sueton weg, die von der homerischen Textkritik ausging, und setzte dafür die Erklärung des Hieronymus, die den Gebrauch des Origenes betrifft und zugleich sehr gelegene Etymologien lieferte.³⁾ Dann wurde hinter *obelus*, welches Zeichen unter der Hand des Kompilators ein lediglich christliches geworden war, die Erwähnung und Erklärung zweier weiterer, von Sueton natürlich nicht genannter christlicher Zeichen eingeschoben: *limniscus*, *antigraphus cum puncto*; welchem Schriftsteller Isidorus sie entnahm, ist noch nicht festgestellt; vielleicht einem, der die kritischen Zeichen der Bibelphilologie im Zusammenhang erklärte.⁴⁾ Vorher oder später wurde ferner der Erklärung des *obelus* die Erwähnung und Erklärung des *obelus cum puncto* angehängt; sie fand sich bei Sueton, rückte aber durch Isidors Verfahren von der zwölften an die dritte Stelle des Katalogs. Nun erst treffen sich Erklärung und Reihenfolge Suetons und Isidors bei der Anführung von *asteriscus cum obelo*. Mittlerweile war aus dem suetonischen Dreigespann *obelus*, *asteriscus*, *asteriscus cum obelo* bei Isidor ein ganzer Zug geworden: *asteriscus*, *obelus*, *obelus cum puncto*, *limniscus*, *antigraphus cum puncto*, *asteriscus cum obelo*. Und statt der einheitlichen Erläuterung, die bei Sueton nur von Aristarch und Aristophanes, den Homerkritikern, weifs, war ein Gemisch von antiker und ecclesiastischer Gelehr-

³⁾ Benutzt ist Hieronymus in *pentateuchum* und andere Stellen aus den Praefationen der Bibelübersetzungen und aus einschlägigen Briefen; die betreffenden Stellen fehlen bei Arevalo, Bergk und Reifferscheid.

⁴⁾ Vergl. Field, *Origenis Hexapla* pag. LIX und Wachsmuth, *Rhein. Museum* 18 (1863) 181.

samkeit entstanden, das sich, wenn klass. die klassischen und christl. die christlichen Elemente bedeutet, am einfachsten so veranschaulichen lässt: christl., christl., klass., christl., christl., klass.

Man kann nun wohl im allgemeinen mit Recht sagen, Isidorus folge im Kapitel 21 einer Schrift des Sueton; aber wie falsch wäre es, gleich auch alle einzelnen Paragraphen und die ganze Reihenfolge als Suetonisch anzusprechen. Dies ist aber der Fehler, dessen sich bei Betrachtung des 22. Kapitels Breidenbach und seine Vorgänger schuldig machen. Der suetonische Schimmer, der auch hier an einigen Sätzen haftet, wird ihnen ein Glanz, der auf das ganze Kapitel fällt.

Ich lasse dieses zunächst im Wortlaut folgen; ich nummeriere dabei die einzelnen Sätze, um sie nachher leichter anführen zu können. Auf textkritische Beigaben wird verzichtet; dafür ist die Zeit noch nicht gekommen. Zu bemerken ist etwa, dass Isidorus das richtige *Vipsanius* in 4 vielleicht nicht geschrieben hat und dass im selben Satz das vielleicht falsche *Filagrius* gewiss von ihm gegeben wurde. Wie vom vorausgehenden Kapitel über die kritischen Zeichen, giebt es auch von unserem eine Einzelüberlieferung (d. h. ein altes aus Isidor genommenes wörtliches Excerpt); sie fördert aber nicht.

1. *Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit.*
2. *Notarum usus erat, ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent complures simul astantes, divisim inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet.* 3. *Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas, sed tantum praepositionum.* 4. *Post eum Vipsanius Filagrius et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt; denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia.* 5. *Notae autem dictae, eo quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent.* 6. *Quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.*

Man braucht diese sechs Sätze nur zu überfliegen, um ihre Zusammenhangslosigkeit und Unvereinbarkeit zu bemerken. *notas, notarum, notas, notae, notarii*: die Wiederholung desselben Wortes stellt nur einen äußerlichen Anschluss her; es ist dadurch eine Schnur zusammengeknüpft, auf der die einzelnen Fundstücke trotz ihrer verschiedenartigen Herkunft dicht hintereinander aufgereiht werden konnten.

* * *

In der Analyse giebt es eine ganz feste Thatsache. Satz 6 ist aus Augustinus de doctrina Christiana II 26 wörtlich herübergenommen. Man vergleiche:

Isidorus

notae quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.

Breidenbach sagt zwar (S. 8): „Ebensowenig ist es richtig, wenn Traube die Worte *quas* — *appellantur* zurückführt auf die Stelle bei Augustin. Mit Sicherheit lässt sich nur soviel feststellen, dass beide aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben.“ Aber die Art des wörtlichen Ausschneidens und Einstückelns so kleiner Sätze und Satzteile ist die des Isidor, nicht des Augustin. Außerdem ist Augustinus ein Lieblingschriftsteller des Isidor, und genaue Kenntnis gerade der vier Bücher der *doctrina Christiana* findet sich in vielen seiner Schriften. Ich stelle Beispiele aus beiden Autoren gegenüber.

Isidorus de diff. I 215

inter facinus et flagitium ita videtur distinguere Augustinus. quidquid enim, inquit, agit indomita cupiditas ad corrumpendum animum et corpus suum, flagitium vocatur; quidquid vero agit ut alteri noceat, dicitur facinus. et haec duo genera sunt omnium peccatorum. sed flagitia priora sunt, quae cum corruerint animum, in facinora prosiliunt.

Isidor. origg. V 33, 10

Iulius vero et Augustus de honoribus hominum Iulii et Augusti Caesarum nuncupati sunt. Nam prius Quintilis et Sextilis vocabantur.

Isidor. ib. VI 4, 2

siquidem singuli in singulis cellulis separati, ita omnia per spiritum sanctum interpretati sunt, ut nihil in alicuius eorum codice inventum esset, quod in ceteris vel in verborum ordine discreparet.

Augustinus

ea vero, quae homines habent, assumenda, in quantum non sunt luxuriosa atque superflua: et maxime literarum figurae, sine quibus legere non possumus, linguarumque varietas, quantum satis est, de qua superius disputavimus. ex eo genere sunt notae, quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.

Augustin. l. c. III 10

quod autem agit indomita cupiditas ad corrumpendum animum et corpus suum, flagitium vocatur; quod autem agit ut alteri noceat, facinus dicitur. et haec sunt duo genera omnium peccatorum. sed flagitia priora sunt, quae cum exanimaverint animum, . . . in facinora prosiliunt.

Augustin. l. c. II 21

pro Quintili et Sextili mensibus Iulium atque Augustum vocamus de honoribus hominum Iulii Caesaris et Augusti Caesaris nuncupatos.

Augustin. ib. II 15

*qui si, ut fertur multique non indigni fide praedicant, singuli cellis etiam singulis separati cum interpretati essent, nihil in alicuius eorum codice inventum est, quod non iisdem verbis eodemque verborum ordine inveniretur in ceteris (anders de civ. dei 18, 42, woher aber Isidor den Schluss einsetzte: *vel in verborum ordine alter ab altero discreparet*).*

Isidor. ib. VIII 9, 23 sq.

genethliaci appellati propter natalium considerationes dierum hi sunt, qui vulgo mathematici vocantur, cuius superstitionis genus constellationes Latini vocant, i. notationes siderum quomodo se habeant cum quisque nascitur.

Augustin. ib. II 20

neque illi ab hoc genere perniciosae superstitionis segregandi sunt, qui genethliaci propter natalium dierum considerationes, nunc autem vulgo mathematici vocantur. nam et ipsi quamvis veram stellarum positionem, cum quisque nascitur consecretur . . , tamen . . nimis errant.

Isidor. ib. XVII 10, 15

beta apud nos oleris genus, apud Graecos littera est.

Augustin. ib. II 24

beta . . apud Graecos litterae, apud Latinos oleris nomen est.

* * *

Fast ebenso sicher ist es, dass Satz 3 in der Hauptsache aus der Chronik des Hieronymus stammt.

Isidorus

Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas sed tantum praepositionum.

Hieron. a. 2013

M. Tullius Tiro Ciceronis libertus qui primus notas commentus est in Puteolano praedio usque ad centesimum annum consenescit.

Wie stark die Chronik des Hieronymus von Isidor in seiner eignen Chronik benutzt wurde, ist bekannt; aber auch sonst begegnen einzelne Sätze aus ihr gelegentlich in den *Origines*; z. B.

Isidor. origg. V 1, 1

Moyseis genti Hebraicae primus omnium divinas leges sacris litteris explicavit. Foroneus rex Graecis primus leges iudiciaque constituit.

Hieron. l. c. praef.

Moysen gentis Hebraeae, qui primus omnium prophetarum adventum domini salvatoris divinas leges sacris litteris explicavit, Inachi fuisse temporibus eruditissimi viri tradiderunt.

Hieron. a. 211

Foroneus Inachi filius et Niobae primus leges iudiciaque constituit.

Nun hat Isidor im 3. Satz einige Worte mehr, ein Wort anders als Hieronymus; mehr: *Romae* und *sed tantum praepositionum*, anders: *commentatus est* statt *commentus est*. Beim Urteil über diese Abweichungen hat man zu erwägen, dass das uns überlieferte Korpus der tironischen Noten in der That mit den Präpositionen beginnt und in *commentarii* eingeteilt ist. Trotzdem schöpft (abgesehen von den Worten *Romae* und *sed tantum praepositionum*) Isidorus aller Wahrscheinlichkeit nach nur aus der angeführten Stelle des Hieronymus. Denn die Worte *Romae* und *commentatus est* heben sich gegenseitig auf und zeigen, dass keine Ueberlieferung, sondern nur die angenommene Aenderung vorliegt. Unmöglich kann jemand gesagt haben: zu Rom kommentierte Tiro zuerst die Noten; dazu

müssten andere nicht-römische Notenkommentare im Gegensatz stehen. Zur Aenderung aber war aller Grund vorhanden.

Hieronymus hatte seinen Satz über Tiro aus Suetons Werk *de viris illustribus* geschöpft. Das ist erwiesen. Die Quellenanalyse der Chronik ist so einfach und ergiebig, dass wir den Ursprung fast jeder Nachricht feststellen können. Die Notiz über Tiro stand in der Schrift *de viris illustribus* in der *vita Ciceronis*, geradeso wie in der gleichen Schrift im Leben des Hyginus eine Notiz über dessen Freigelassenen Modestus steht (diese ist erhalten in dem Stück des suetonischen Werkes, das in direkter Ueberlieferung auf uns gekommen ist). Die Altersangabe ist völlig suetonianisch. Desgleichen der Ausdruck *commentus est: novas commentus est litteras tres vita Claudii 41, poetae unde sint dicti, sic ait Tranquillus: cum primum homines exuta feritate rationem vitae habere coepissent seque ac deos suos nosse, modicum cultum ac sermonem necessarium commenti sibi, utriusque magnificentiam ad religionem deorum suorum excogitaverunt.* Isidor. origg. VIII 7, 1. Wo sonst in der römischen Litteratur περὶ εὐρημάτων gehandelt wird, ist der gewöhnliche Gebrauch: *primus invenit, primus fecit, primus repperit, primus instituit* u. dergl. Es lehrte also Sueton im Werk *de viris illustribus*: Erfinder der Stenographie ist Tiro. Diese Worte gingen in die Chronik des Hieronymus über. Aus ihr schrieb sie Isidor ab. Als er seine mannigfaltigen Excerpte zusammenarbeitete, fand er nun aber eins, das er aus einem anderen Werke abgeschrieben hatte, des Inhalts, dass Ennius der Erfinder der Stenographie war (*Ennius primus invenit notas*, vergl. Satz 1 des Isidor). Um diesen Widerspruch zu übertönen, liefs er die Nachricht über Ennius ruhig bestehen, verwandelte dagegen in der über Tiro *commentus in commentatus*. So war Ennius der Erfinder, Tiro der erste Erklärer geworden, und die Nachrichten schienen sich leidlich zu vertragen. Breidenbach freilich denkt anders und kommt zu dem Schluss (S. 19), dass „*commentus* bei Hieronymus in das durch Isidor verbürgte *commentatus* zu ändern sei, was auch paläographisch keinerlei Schwierigkeit habe“.

Isidors Zusätze *Romae* und *sed tantum praepositionum* können erst gewürdigt werden, wenn wir über Satz 1 ins klare gekommen sind.

* * *

Satz 1 und 4 müssen bei der Analyse zusammen erwogen werden.

Isidorus

- (1) *Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit*
- (4) *post eum Vipsanius Filagrius et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt; denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia.*

Offenbar sind beide Sätze einer und derselben Quelle entnommen, welche ihre ausgezeichnete Kenntnis der Sachlage schon durch die genauen Zahlenangaben beweist. Bei Seneca blieb sie stehen. Ich hatte früher diese Verhältnisse mit der Annahme zu erklären gesucht, dass wir ein Stück der Praefatio des ursprünglichen Korpus der Noten vor uns hätten, das auch in der Kasseler Handschrift der Noten benutzt wäre. Jedoch das war ein Irrtum, wie ich mich längst überzeugt habe. Der Name *Seneca* in der Aufschrift und Unterschrift der Commentarii ist nicht alte Ueberlieferung, sondern die Konjektur eines Gelehrten (wahrscheinlich der karolingischen Zeit), der sich eben auf die Worte des Isidorus stützte. Und die mit Isidorus stimmenden Sätze der Kasseler Handschrift stammen, wie Breidenbach richtig gegen mich einwendet, desgleichen aus Isidorus. Wenn nun also nicht Seneca die Quelle war, so muss es ein Gelehrter gewesen sein, der nach ihm und wahrscheinlich bald nach ihm (denn der Zuwachs des Notenmaterials war offenbar ein beständiger, ununterbrochener, und auch die Worte *Seneca denique* scheinen auf die jüngste Vergangenheit zu deuten) über dies Thema schrieb. Hier denken wir an Valerius Probus, dem die Dinge nahe lagen (er schrieb, wie wir wissen, über Geheimschrift und Abkürzungen), und mit mehr Recht an Suetonius, der sich öfter an diesen Vorgänger aufs engste anschloss und nachweislich von Isidorus auch sonst benutzt wurde. Von Suetonius ist bekannt, dass er ein Buch *περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις συμμείων* (wie bei einem späten griechischen Schriftsteller der Titel lautet) geschrieben hat. Hierin konnte er sowohl die kritischen Zeichen unterbringen, über die uns das Anecdoton Parisinum aufgeklärt hat, als auch die tachygraphischen, die bei Isidor auf die kritischen folgen. Und wenn er in dem Werk *de viris illustribus* als Erfinder der römischen Stenographie ganz im Vorbeigehen den Tiro bezeichnet hatte, so konnte er wohl in der speziellen Darstellung eines Werkes *de notis* diese Angabe auch modifizieren und weiter in die Vergangenheit zurückgreifen. Auslassen freilich durfte er den Mann nicht ganz, dessen Renommée so groß war, dass er ihn gelegentlich, wo es auf exakte und ausführliche historische Treue nicht ankam, als den Erfinder der Noten bezeichnete. Wir müssten daher annehmen, bei Isidor habe der bequeme im Hieronymus gefundene Satz über Tiros Thätigkeit eine ausführlichere Erwähnung, die bei Sueton zwischen Ennius und Vipsanius nicht fehlen konnte, glatt verdrängt, wenn nicht die unerledigten Worte des dritten Satzes (*Romae* und *sed tantum praepositionum*) als ein Ueberrest solcher verdrängten und durch das Hineintreiben des fremden Satzes zersprengten, ursprünglichen suetonianischen Wissenschaft recht deutlich sich zu erkennen gäben. Sueton hatte von Ennius gesprochen, dann war er etwa auf aufer-römische Stenographie eingegangen, hatte dann von den Verdiensten des Tiro gesprochen und von dessen eigenen Zuthaten, die aber nur die Präpositionen betrafen. *Sed tantum*, was auf jeden Fall

eine starke Einschränkung einleitet, rechtfertigt sich schon dann, wenn man nur annimmt, Sueton habe vorher auf eine Stelle wie Cic. ad Attic. XIII 25 verwiesen: im Gegensatz zu Tiros eigener praktischer Thätigkeit als eines sehr routinierten Stenographen sei das von ihm neu geschaffene gering gewesen.

* * *

Zwischen Satz 1 und den Sätzen 3 und 4 berichtet Satz 2 über die Art des Nachstenographierens öffentlicher und gerichtlicher Reden.
Isidorus.

Notarum usus erat, ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent complures simul astantes, divisim inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet.

Inhalt und Terminologie verweisen diese Worte etwa in die ciceronische Zeit. Wegen der Sache ist die bekannte Stelle in Plutarchs Cato (c. 23) zu vergleichen; wegen des sehr richtig gesetzten Ausdruckes *librarii* Mommsens Staatsrecht (I 3. Aufl. S. 347). Je nachdem man annimmt, dass der Satz einer antiquarischen Darlegung, oder dass er einem historischen Bericht entlehnt sei, wird das Urteil über die Zeit seines vermutlichen Gewährsmannes schwanken können. In das Tempus der Vergangenheit setzen mittelalterliche Kompilatoren oftmals die präsentischen Sätze ihrer Vorgänger um. So verfährt z. B. Paulus mit dem Texte des Festus. Und öfters auch Isidor. Wenn z. B. Reifferscheid aus den Worten des Isidor (Origg. VI 12) *quaedam genera librorum apud gentiles certis modulis conficiebantur* etc. folgendes suetonische Fragment gewinnt (fr. 104* pag. 133) *quaedam genera librorum certis modulis conficiebantur*, so hat er übersehen, dass das von ihm belassene Imperfectum (*conficiebantur*) ganz auf der Stufe des von ihm getilgten Zusatzes (*apud gentiles*) steht.

Für ausgeschlossen halte ich nicht, dass auch Satz 2 aus Sueton herübergekommen ist. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit liegt darin, dass er aus einem verlorenen römischen Schriftsteller stammt (denn dieses technisch wichtige Detail würden bei ihrer die ganze Litteratur umspannenden Lektüre schon die Manutius, Lipsius, Hotomannus sicherlich aufgestöbert haben), und dass die Annahme einer Benutzung des Sueton in der nächsten Nachbarschaft eine große Wahrscheinlichkeit für sich hat. Hat aber Suetonius die Sätze 1, 2, 3 und 4 geschrieben oder wenigstens ähnliche, teils ausführlichere, teils kürzere, so ist doch die von Isidor befolgte Reihenfolge schwerlich die seine gewesen, und es liegt eher eine Umstellung vor, wie wir sie in Kapitel 21 beobachtet haben, oder eine so starke Auslassung dessen, was in der Quelle auf Satz 1 folgte, dass der Zusammenhang auf jeden Fall gestört werden musste.

* * *

Der 5. Satz fällt nach meinem Dafürhalten aus dem Kreis der Tachygraphie, in dem wir uns bisher bewegten, völlig heraus.

Isidorus.

Notae autem dictae, eo quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent.

Dazu bemerkt Breidenbach (S. 14) folgendes: „Jede *nota* besteht meistens aus mehreren Elementen . . . aus der eigentlichen *nota* und der *titula*. Diese Nebenzeichen (*titula*), zu denen auch der sog. diakritische Punkt gehört, treten an die *nota* oft schon zur Bezeichnung des einfachen Wortes, besonders aber bei seinen grammatischen Funktionen (*syllabas*); ihre Stellung zum Hauptbild ist sehr verschieden, bald oben, bald unten, bald rechts, bald links. Denselben Vorgang schildert Isidor in den oben erwähnten Worten, nur mit dem Unterschiede, dass bloß die Nebenzeichen genannt werden, die der Hauptnota *praefiguntur*. Es ist also *character* identisch mit *titula* und ist vielleicht bei den Alten die eigentliche Bezeichnung dieser Hilfszeichen gewesen.“ Breidenbach giebt selbst zu, dass die Erklärung des Isidor, falls sie sich auf stenographische Zeichen bezieht, insofern nur von *characteres praefixi* die Rede ist, unvollständig bleibt und nicht einmal das Charakteristische trifft. Sie ist aber unvollständig und sogar thöricht, auch insofern als gar nicht gesagt wird, vor was denn diese Hilfszeichen angebracht werden. Es wäre nicht nur höchst einseitig bloß eine Art des Anbringens der Hilfszeichen erwähnt, sondern es würde die Erwähnung des Hauptzeichens in sonderbarster Weise gänzlich fehlen. Die Definition: „eine Note heißt deswegen so, weil sie Worte und Silben durch davorgesetzte Zeichen notiert,“ wobei „davor“ nicht auf „Worte“ und „Silben“, sondern auf „Note“ geht, ist eine Definition etwas im Stile von: „der Soldat ist nicht nur das zugehörige Gepäck, sondern verbunden mit der Liebe zum Herrscherhause.“ Ich hatte gesagt, und dies scheint mir noch immer die einzig angehende Erklärung zu sein: hier ist gar nicht von tachygraphischen, sondern von kritischen Zeichen die Rede.

Wer jemals eine Handschrift (oder auch nur einen Druck) des Psalterium Gallicanum oder des zweiten Hiob in der Hand gehabt hat, weiß, was es heißt, *characteribus praefixis* (sc. *obelis et asteriscis*) *verba notare*. Hieronymus selbst sagt über sein Verfahren in der zum Psalterium gehörigen Praefatio: *notet sibi unusquisque vel iacentem lineam vel signa radiantia, i. vel obelos vel asteriscos. et ubicumque viderit virgulam praecedentem, ab ea usque ad duo puncta, quae impressimus, sciat in LXX translatoribus plus haberi. ubi autem stellae similitudinem perspexerit, de Hebraeis voluminibus additum noverit aequae usque ad duo puncta iuxta Theodotionis dumtaxat editionem.* Sonst aber, so oft er über seine eigene Verwendung kritischer Zeichen oder die des Origenes

in den Hexapla spricht, unterlässt er es, der *duo puncta*, die am Schluss der durch Obelus und Asteriscus eingeleiteten Worte oder Stellen standen, zu gedenken, und indem er gelegentlich auf die *stellulae praelucentes* (ep. 112), *antepositae lineae* (praef. in Salomon.), *praecedentes virgulae* (praef. alt. in Job), *virgulae praenotatae* (ep. 112) hinweist, bedient er sich sogar einer Redeweise, die ganz vernehmlich an die Wendung *praefixi characteres* bei Isidorus anklingt.

Nun stellt aber Isidor neben *verba* noch *syllabas*. Es könnte dies leicht einer seiner kleinen Zusätze sein, der entstand, da er sich über die eigentliche Absicht seiner Vorlage nicht klar oder da sie ihm gleichgültig war, und der zu vergleichen wäre mit einer Erweiterung der benutzten Quelle etwa in der folgenden Entspréhung:

Isidor. origg. VI 11,5.
*membrana purpura
vero inficiuntur colore purpureo, in
quibus aurum et argentum liquescens
patescat in litteras.*

Hieronymus ep. XXII 32.
*inficiuntur membranae colore pur-
pureo, aurum liquescit in litteras.*

Hier hat Isidorus angesichts der zu seiner Zeit gebräuchlichen Prachthandschriften zum *aurum* des Hieronymus ein *argentum* selbst gefügt. Die ursprüngliche Absicht des Hieronymus ist dadurch zerstört. Ebenso könnte es mit *syllabas* stehen. Gleichviel, auch in der erweiterten Gestalt passt der Satz zu meiner Erklärung. Hatte sich doch an das durch Hieronymus vermittelte System der Alexandriner und des Origenes eine Technik des Handschriften-Vergleichens angeschlossen, bei der auch Silben in derselben Art getilgt, von Varianten begleitet oder sonst irgendwie adnotiert wurden, wie bei Hieronymus nur Wörter. Ich verweise auf den karolingischen Codex St. Gallen 914, der in dieser Tradition steht. Man vergleiche Tafel IV in meiner Textgeschichte der Regula S. Benedicti und Tafel I der neuen Ausgabe der Regula von Montecassino. Während bei Hieronymus nur solche Beispiele vorkommen, wie

*quoniam videbo caelos ✕ tuos: opera digitorum tuorum lunam et
stellas quae ÷ tu: fundasti,*

finden sich im Sangallensis viele auch folgender Art:

*id est versu: hym: nos earundem: orarum ter: nos psal: mos
lectio ÷ ne: et versu:*

(am Rande steht dazu :s u. s. w., wodurch als Variante für „*uersu*“ „*uersus*“ notiert wird u. s. w.; *lectio ÷ ne:* bedeutet, ganz wie bei Hieronymus, dass in der verglichenen Handschrift nur *lectio* stand). Ich hätte früher vielleicht bestimmter aussprechen sollen, dass Reginbert von Reichenau und seine Schüler, die den Sangallensis schrieben, nähere Vorgänger hatten als den Kirchenvater und dass zwischen diesem und den karolingischen Gelehrten eine lebendige, nicht nur litterarische, Tradition den Zusammenhang herstellt. So entdecken wir die deutlichen Spuren einer obelizierten

Vorlage in dem irischen Orosius aus Bobbio saec. VIII (jetzt in der Ambrosiana D. 23 sup.), wo die kritischen Zeichen im Text vor den einzelnen Wörtern stehen. Doch dies gehört in eine ausführlichere Geschichte der Ueberlieferung; wie aber ein Text aussah, in dem *verba vel syllabae praefixis characteribus* notiert waren, ist wohl hinreichend festgestellt.

Bei meiner Erklärung, sagt Breidenbach (S. 12), wäre außer *syllabas* (was ich glaube eben gerechtfertigt zu haben) „besonders *et ad notitiam legentium revocent* vollkommen unverständlich“. Ich möchte das nicht sagen. Hatte ich früher angenommen, wie Breidenbach jetzt noch thut, dass von Isidor für *notae* zwei Etymologien vorgelegt wurden, und hatte ich deshalb mit zwei — freilich nicht einwandfreien — Zeugen *notent vel* (statt *et*) *ad notitiam legentium* (*relegentium* ist Druckfehler) *revocent* schreiben wollen, so waren die Annahme und der Vorschlag falsch. Nicht deswegen, weil der Sprachgebrauch der *Origines* — den es nicht giebt und in einem solchen Werk nicht geben kann — die Veränderung nicht zulassen würde, sondern weil im Gegenteil *et ad notitiam legentium revocent* eine sehr notwendige Ergänzung und Erklärung des zu allgemein gesagten *notent* bildet. Es liegt ein Bild darin, das aufgesucht sein will. Die Augen des Lesers gleiten über einen Text; oder, von anderem Standpunkt aus gesprochen, der Text gleitet am Leser vorbei. Die kritischen Zeichen, die vor einzelnen Buchstaben oder einzelnen Silben in diesem Texte stehen, rufen den vorwärts eilenden Leser zur Betrachtung dieser Wörter und Silben zurück; oder, wieder von dem anderen Standpunkte aus, der von dem leider unbekanntem Schriftsteller eingenommen wurde, dem Isidor hier folgt: „Die kritischen Zeichen rufen die enteilenden Wörter und Silben zurück, damit sie der Aufmerksamkeit des Lesers nicht entgehen.“ Es darf schliesslich die Vermutung kurz ausgesprochen werden, dass der Unbekannte, den wir hier finden, und der Unbekannte, dem in Kapitel 21 ein Teil der christlichen Zeichen entnommen wurde, ein und derselbe war.

Die Resultate der hiermit beendigten Quellenanalyse lassen sich durch umstehende Tafel veranschaulichen.

II.

Bei Isidorus folgen sich im ersten Buch sechs Kapitel, die *de notis* überschrieben sind: XXI *de notis sententiarum*, XXII *de notis vulgaribus*, XXIII *de notis iuridicis*, XXIV *de notis militaribus*, XXV *de notis litterarum*, XXVI *de notis digitorum*. Wir schalten aus ihnen die Einlagen christlicher Gelehrsamkeit wieder aus (es sind in XXI, wie wir gesehen haben, Stellen aus Hieronymus und einem Unbekannten, der über kritische Zeichen der Bibelphilologie schrieb; in XXII, wie wir ebenfalls gesehen haben, Stellen vielleicht aus demselben Unbekannten, aus Hieronymus und Augustinus; in XXIV Stellen aus Rufinus und dem *liber proverbiorum*); wir streichen in XXIII einen Satz, der, wie es scheint, einer spanischen

SUFRONIUS.

1. Vulgares notas En-
nius primus mille et cen-
tum invenit.

HIERONYMUS.

2. Notarum usus erat, ut
quidquid pro contione aut
in iudiciis diceretur, librarii
scriberent complures simul
astantes, divisim inter se
partibus, quot quisque ver-
ba et quo ordine exciperet.

UNBEKANNTER
CHRISTLICHER GE-
WAHRSMANN.

AUGUSTINUS.

3 a. Romae

3 b. primus Tullius
Tiro Ciceronis libertus
commentatus est notas.

3 c. sed tantum
praepositionum. 4. Post
eum Vipsanius Flaccus et
Aquila libertus Maecenatis
alii alias addiderunt;
denique Seneca contractu
omnium digestoque et
aucto numero opus effecti
in quinque milia.

5. Notae autem dictae,
eo quod verba vel syllabas
praefixis characteribus
notent et ad notitiam le-
gentium revocent.

6. Quas qui didicerunt,
proprie iam notarii ap-
pellantur.

Rechtssammlung entnommen ist; wir lassen ferner in XXIV den Vers des Persius und die dazugehörige Erklärung⁵⁾ unberücksichtigt, weil Isidorus ein kommentiertes Exemplar des Satirikers selbst besaß und oft benutzte; — und nun verbleiben uns in diesen Kapiteln überall auserlesene Stücke antiquarischen Gehaltes, die aus keinem überlieferten Schriftsteller zu belegen sind, die inhaltlich, indem sie über die verschiedenen Arten der in den Büchern vorkommenden *notae* handeln, fest zusammenhängen, die schliesslich, wenn man ihre Zeit erwägt, auf einen Antiquar weisen, der nicht allzulange nach Valerius Probus geschrieben hat.

Dieser Antiquar ist wahrscheinlich C. Suetonius Tranquillus. Ihm gehört, wie wir oben sahen, das klassische Gut in XXI (dem Kapitel von dem kritischen Zeichen) und wahrscheinlich in XXII (dem Kapitel von der Tachygraphie). Aber auch XXIII (das Kapitel von den Abkürzungen in den Handschriften, besonders den juristischen) hat, wie Mommsen bemerkte, Berührung mit der fragmentarisch erhaltenen Schrift gleichen Inhalts, die Probus verfasste, und kennt jedenfalls nur die erste und älteste Stufe der Abkürzung (die *litterae singulares*) und ist frei von jeder syllabarischen Suspension. Das Kapitel von der Geheimschrift (XXV), in dem die Mitteilungen aus den Briefen des Brutus und Augustus stehen, gehört fest zusammen mit der Schrift des Probus, aus der bei Gellius XVII 9, 5 ähnliche Mitteilungen ausgezogen sind, und mit den Kuriositäten, die von Sueton im Caesar c. 56 und Augustus c. 88 berücksichtigt werden. Alt, wenn auch zeitlos und ohne bestimmtes Merkmal, ist die Notiz über *labda* in XXIV und die Anführung von Versen des Ennius (*Naevius*) in XXVI, die so vollständig in der römischen Litteratur sonst nicht begegnen; man könnte sich denken, dass sie in der Einleitung einer Schrift über *notae* gestanden hätten.

Hier erinnern wir uns noch einmal daran, dass Suetonius nach einer Ueberlieferung, die wir bei Suidas finden, ein Buch *περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις σημείων* verfasst habe, ein Buch also, das, wenn es lateinisch geschrieben war, etwa den Titel *de notis librariis* führte. Suchen wir seinen Inhalt ohne jede andere Rücksicht uns vorzustellen, so können wir ebensowohl an kritische Zeichen denken, als an Stenographie, an Abkürzungen und Geheimschrift, am ehesten aber, da ein ganzes Buch mit diesen Dingen gefüllt gewesen sein soll, an alle eben erwähnten Teile der Notenlehre zugleich. Die beiden für sich bestehenden Vermutungen stützen sich also gegenseitig: die Vermutung, dass Isidors Kapitel *de notis* aus einer gemeinsamen Quelle abzuleiten seien und in ihren klassischen Bestandteilen Stücke der Gelehrsamkeit des Suetonius erhalten hätten, macht die andere Vermutung wahrscheinlicher, dass Suetonius ein umfassendes Werk *de notis* geschrieben habe; und die Vermutung, Suetonius habe in einer Monobiblos *de notis* einen größeren Stoff-

⁵⁾ Vergl. Isidor. origg. I 3, 8.

kreis durchschreiten müssen, als blos den der kritischen Zeichen, es könne also unter den Resten der klassischen Litteratur sich ein Werk befunden haben, das dem Inhalt der Isidorischen Kapitel mehr oder weniger genau entsprochen habe, — diese Vermutung macht es umgekehrt wahrscheinlicher, dass wir im Isidor die Stellung, den Gehalt, die Zusammengehörigkeit und gemeinsame Abhängigkeit der betreffenden Kapitel vorher richtig beurteilt haben.

Wir dürfen aber bei diesem Ergebnis noch nicht beruhigt stehen bleiben. Denn das, was die Forschung bisher über das Verhältnis des Isidor zum Sueton festgestellt hat, in der Absicht hauptsächlich, die klassischen Fragmente aus dem Kirchenvater herauszulösen und aus ihnen die verlorenen Werke des Suetonius wieder aufzubauen, wird unwahrscheinlich, sobald wir es auf einen Augenblick nur vom Standpunkte der isidorianischen Quellenanalyse betrachten.

Es ist gar keine Frage: zahlreiche Partien in den *Origines* und fast die ganze Schrift *de natura rerum* werden mit Recht auf den Suetonius zurückgeführt. Isidor erwähnt ihn auch mit Namen (*Tranquillus*)⁶⁾ dreimal in den *Origines* und ebenso oft in *de natura rerum*, und das ist für seine Verhältnisse schon oft. Aber nun stellt sich folgendes heraus: Isidor selbst citiert (an zwei Stellen in *de natura rerum*) als von ihm benutzt die *Prata* des Sueton. (Das war eine große Encyclopädie in mindestens acht oder neun Büchern.) Daneben jedoch hat er nicht wenige andere Schriften desselben Autors gekannt, die er nicht nennt, deren Spuren aber die Forschung nach und nach bei ihm ermittelt hat.

So kannte er die *viri illustres*. Gerade da, wo er einmal den Suetonius namentlich anführt (*origg. VIII 7*), giebt er offenbar ein Fragment aus der Einleitung zu einer Abtheilung dieses Buches (zu den *poetae*). Und in dem nun folgenden Abschnitt berührt er sich öfters mit Diomedes und dem *liber glossarum*, die von derselben suetonischen Schrift abhängen.

In der kleineren Encyclopädie *de Roma* standen vielleicht, wie Schanz vermutet, die suetonischen Fragmente, die Reifferscheid fälschlich in einen Anhang der Schrift *de viris illustribus* verweist, wertvolle Angaben über Buch- und Bibliothekswesen, die Isidorus im sechsten Buch der *Origines* ausgezogen hat.

Sicher gekannt hat er ferner Suetons Werk *de genere vestium* und dessen *historia ludicra*; sodann, wie wir oben gesehen haben, wahrscheinlich den *liber de notis*.

Es ist möglich, dass eine oder die andere dieser Schriften zu den *Prata* gehört und der besondere Titel, unter dem sie angeführt wurde, nur ein Nebentitel ist. Aber es bleibt genug, — zu viel, als dass wir wirklich glauben könnten, Isidorus habe so verhältnismässig zahlreiche einzelne Werke des Suetonius, die für uns völlig oder fast völlig verschollen sind, selbst noch gekannt und in der Hand gehabt.

⁶⁾ Einmal nennt er ihn auch *Suetonius*; da stammt aber das Citat nicht direkt aus ihm, sondern aus Servius.

Diese allgemeine Unwahrscheinlichkeit wächst bei folgender Betrachtung fast zur Unmöglichkeit an. Es findet sich im Mittelalter in vorkarolingischer Zeit die Kenntnis immer gleich mehrerer kleiner Schriften des Suetonius nicht nur bei Isidor, sondern auch sonst in Spanien, und nicht nur in Spanien, sondern auch in Montecassino. In Spanien kennt Ansileubus, der Verfasser des *liber glossarum*, zwischen 690 und 750, einen Abschnitt aus dem Buch *de viris illustribus*, aber sicher auch Teile der *Prata*. Das Gedicht *quattuor a quadro consurgunt limite venti* (bei Baehrens, *Poetae lat. min.* V 383), dessen Ursprung in Spanien zu suchen ist, wohin seine Ueberlieferung weist, ist einem Kapitel derselben Schrift nachgebildet. Der Teil der *differentiae* in einer Handschrift des neunten Jahrhunderts, zu Montpellier 306, der in seiner Ueberschrift von den *Prata* des Sueton spricht (*ex libro Suetonii Tranquillini qui inscribitur pratam*), gehört wohl auch hierher.

Parisinus lat. 7530 wurde sicher in Montecassino, vielleicht im Jahre 779 geschrieben: hier finden wir im *anecdoton de notis* einen Auszug aus dem suetonianischen *liber de notis*;⁷⁾ unmittelbar vorher geht die bekannte Stelle über den Thyestes des L. Varius, die nur aus dem *liber de viris illustribus* genommen sein kann. In Montecassino wurden aber auch, vom achten zum elften Jahrhundert, jene Glossarien geschrieben, aus denen zuerst Löwe (*Rhein. Museum* 34. 491 ff.) z. T. namentliche Citate des Suetonius über Fuhrwesen und Kleidung hervorgezogen hat.

Wie ist das alles anders zu verstehen, als unter der Annahme, dass es einen Auszug aus den kleinen Schriften Suetons gegeben hat; dass in den Bibliotheken Spaniens und im Kloster von Montecassino nicht fünf oder sechs Handschriften mit Werken des Suetonius lagen, die dann alle spurlos verschollen sind, ohne dass die karolingische Zeit sie in den Strom der kontinentalen Ueberlieferung hätte überführen und retten können, sondern eben nur eine Handschrift der Excerpte, die bei weiterer Excerptierung später nutzlos wurde. — Man könnte einen solchen Codex der Excerpte sich etwa von der Art denken, in der Eugippius die Schriften des heiligen Augustinus zusammenzog.

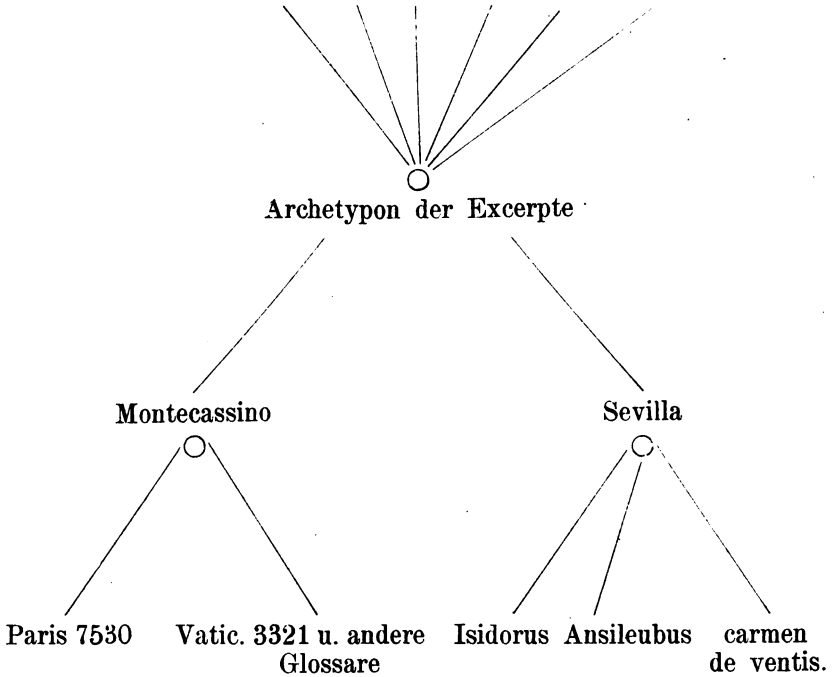
Ohne noch einmal zurückzublicken und zu zeigen, wie erst mit Hilfe dieser Hypothese auch einige Ergebnisse der Quellenanalyse im ersten Teile meiner Untersuchung zu gröfserer Klarheit kommen, will ich auch den zweiten Teil mit einem Diagramm beschließen.

⁷⁾ Das Verhältnis der Cassinesischen Abschrift, die selbst auch wieder mehr ein Auszug ist, und des Isidor zu den suetonischen Excerpten mag hier ganz kurz an folgender Gegenüberstellung gezeigt werden:

Anecdoton	Isidorus origg. I 21, 25
<i>ancora inferior ad humilius vel incon-</i>	<i>ancora inferior ubi aliquid vilissime</i>
<i>venientius quid enuntiatum.</i>	<i>vel inconvenientius denuntiatum est.</i>

Humilius und *enuntiatum* sind, wie sich versteht, ursprünglich gegenüber *vilissime* und *denuntiatum*. In diesem Wort erweist aber das *d* am Anfang, dass auch die Wortstellung im Anecdoton weniger gestört ist: aus *quid enuntiatum* erklärt sich Isidors *denuntiatum* und vielleicht die ganze Umwandlung des Satzes.

Liber de notis und andere Schriften des Suetonius



Man sieht: der Weg von den *Origines* des Isidorus, wo wir die einzige kleine Geschichte der römischen Stenographie finden, bis zu dem Buch des Suetonius, dem sie in letzter Linie entstammt, ist weit, und wer dereinst eine Geschichte der tironischen Noten schreibt, darf nicht fliegen wollen, sondern muss ihn mühsam wandern.



This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred
by retaining it beyond the specified
time.

Please return promptly.

DUE JUN 21 1915

Arc 1153.4.7
Die Geschichte der tironischen Note
Widener Library 006754883



3 2044 081 043 168

